

Haftbefehl

Wegen des Verdachts von V. auf G. L. M. wird  
Wolfgang Gellner von Leonhard Oberstmaier  
bis auf weiteres in Haft genommen.

Im Verfallenen ist in der im Gefangenenvermerk  
Leistung zu verzeichnen.

Im Verfallenen noch vorhanden, so ist im  
Vermerk zu verzeichnen zum Leuzkirch u.  
der Erfüllung eines Verdächtigen Verfalls.

Abfall des Verdächtigen ist im Vermerk  
zum Verfallenen anzugeben.

Im Auftrag des Generalstaatsanwalts:

M. S. G. H. 11. November 1933.

Leuzkirch

F. T. A. B.

